

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

31. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 6. August 1844.

Inhalt.

Einquartierungs- Angelegenheiten. — Armensache. —
Königlicher Servis. — 27 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1. Bekanntmachung, die Einquartierungs- Angelegenheiten der Stadt Halle während der Zusammenziehung des Königl. 4ten Armee-corps in hiesiger Gegend zu den bevorstehenden Herbst-übungen betreffend.

Die Dispositionen zum bevorstehenden Herbstmanöver sind h'deren Orts nun so weit vorgeschritten und uns mitgetheilt, daß es möglich gewesen ist, einen Plan zur Bequartierung der Stadt Halle zu entwerfen. Wir haben bei demselben eine möglichst gleichmäßige Verteilung nach dem Veranlagungsfaß des bequartierbaren Raumes sämtlicher Häuser beobachtet, und theilen denselben hier zur Kenntnißnahme mit dem Bemerkem mit, daß die Bequartierung der Häuser während der Manöverzeit ganz für sich berechnet und abgeschlossen werden wird.

Da der mehrfache Wechsel unter den verschiedenen Truppentheilen und die Anzahl derselben, welche in
Halle



Halle Quartier erhalten, sich während der Uebungszeit selbst mehrfach verändert, so ist hierdurch zugleich bezeugungen, daß die Bequartierung in 5 verschiedene Perioden hat eingetheilt werden müssen, als:

1. Vom 22. bis 28. August (7 Tage)

erhalten sämtliche Häuser, welche von 1 bis 8 Mann veranlagt sind, Einquartierung, und zwar so, daß die im Veranlagungs-Kataster befindlichen Bruchtheile dieser Häuser nicht mit berechnet resp. belegt werden.

2. Vom 29. August bis 9. Sept. (12 Tage)

erhalten, nachdem ein Wechsel unter den Truppentheilen eingetreten ist, dieselben Häuser auf eine gleiche Berechnungsart der Bruchtheile Einquartierung.

3. Vom 1. bis 6. September und vom 4.

bis 9. September (6 Tage),

wo die Zusammenziehung des 2. Bataillons Königl. 27. Landwehr-Regiments hier stattfindet, werden sämtliche Häuser, auf $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Mann veranlagt, mit Einem Mann belegt werden.

4. Vom 10. bis 15. September (6 Tage).

Nach dem Eintreffen der Landwehr werden sämtliche Häuser, welche von 1 bis zu 8 Mann veranlagt sind, zweifach, die zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Mann aber mit 1 Mann belegt, und zwar so, daß bei den Häusern über Einem Mann in der einen Belegung nur die Brüche à $\frac{3}{4}$ Mann, in der andern Belegung aber die Brüche zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Mann nach dem Veranlagungs-Kataster als voll berechnet werden.

5. Vom 21. bis 23. September (3 Tage).

Nach dem Feldmanöver, wo sich das ganze Armeecorps in unserer Gegend ziemlich eng zusammenzieht, erhalten die Häuser, die 1 bis 8 Mann veranlagt, abermals eine doppelte Einquartierung, und zwar

zwar in der Art, daß sämtliche Bruchtheile dieser Häuser im Veranlagungs-Kataster als voll berechnet werden, während die Häuser, auf $\frac{3}{4}$ Mann veranlagt, mit 3 Mann, diejenigen à $\frac{1}{2}$ Mann mit 2 Mann, und die à $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Mann mit 1 Mann belegt werden.

Zugleich ist zu bemerken, daß die Häuser à $\frac{1}{4}$ Mann veranlagt, während sie von cantonirenden Truppen verschont, für etwa hier durchmarschierende kleinere Truppentheile reservirt sind.

Was die Naturalleistungen anbetrifft, welche den Truppen zu gewähren sind, so wird hierüber noch eine besondere Bekanntmachung erfolgen, sobald wir auf bereits geschehene Anfrage beschieden sein werden.

Die Ausmietzung der Truppen wird übrigens zu den bisher üblichen Sätzen durch das Quartieramt bewirkt werden, und jedenfalls bis einschließend der 4ten Periode während es wahrscheinlich ist, daß in der letzten Periode die Unterbringung nur theilweise durch das Quartieramt wird bewirkt werden können. Um nun hierüber eine genaue Ansicht zu gewinnen,

fordern wir sämtliche Hauseigenthümer, welche bisher ihre Einquartierung durch das Quartieramt haben auslegen lassen, und während des Wandvers die Truppen selbst aufnehmen wollen, hierdurch auf sich binnen 10 Tagen, vom Tage der Einhängung dieser Bekanntmachung an, bei hiesigem Quartieramte hierüber zu erklären; sowie zugleich sämtliche Einwohner, welche gegen die üblichen Entschädigungssätze Militair aufnehmen wollen, aufgefordert werden, dieses binnen derselben Frist dem Quartieramte anzuzeigen, worauf den Betheiligten später mitgetheilt werden wird, in wie weit ihre Gesuche berücksichtigt werden können.

Zugleich sehen wir uns zu bestimmen veranlaßt, daß, um Unordnungen bei der Bequartierung zu vermeiden, es den Hauseigenthümern nicht gestattet wer-

werden kann, ihre auf sie fallende Einquartierung selbst auszumiethen, dies vielmehr nur durch das Quartieramt geschehen darf. Hausbesitzer, welche Officiere als Natural-Einquartierung aufnehmen wollen, werden gleichfalls ersucht, in sofern dieselben die erforderlichen Localitäten zur Disposition stellen können, sich binnen 10 Tagen im Quartieramt zu melden, da früher bereits geschehene Meldungen resp. Anfragen nicht haben berücksichtigt werden können und demnach wiederholt werden müssen. Da übrigens zu erwarten steht, daß eine mehr als ausreichende Zahl qualifizirter Hausbesitzer sich melden wird, welche Officiere als Natural-Einquartierung aufnehmen wollen, so können Offerten zur Aufnahme derselben gegen Mieths-Entschädigung nur erst dann Berücksichtigung erhalten, wenn Erstere nicht ausreichen sollten.

Halle, den 2. August 1844.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.

2. Armen sache.

Bei dem am 28. Juli von der israelitischen Gemeinde in der Synagoge abgehaltenen Dankgebete für die glückliche Errettung Sr. Majestät des Königs sind zu einem wohlthätigen Zwecke von den Mitgliedern der Gemeinde 8 Thlr. 15 Sgr. eingegangen und solche an die beiden Kinder-Bewahr-Anstalten, und zwar an jede mit 4 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. abgeliefert worden.

Halle, den 3. August 1844.

3. Königlicher Servis

des hier garnisonirenden Militairs für den Monat Juli c. ist den 6., 7. und 8. huj. während der Büreaustunden in Empfang zu nehmen.

Halle, den 6. August 1844.

Die Servis-Deputation.

Bekannt-

Bekanntmachungen.

Da die von der Stadt Halle zur diesjährigen Uebung zu stellenden Landwehr, Kavallerie, Pferde in dem dazu am 2. huj. angestandenen Ankaufs-Termin nicht haben vollständig beschafft werden können, weil ein Theil der vorgestellten Pferde nicht brauchbar befunden wurde, so wird zum Ankauf von noch 15 Pferden event. zur miethsweisen Ueberlassung derselben auf die Dauer der Uebung ein anderweiter Termin auf

Dienstag den 13. d. M. früh 8 Uhr

auf dem Viehmarktsplatz vor dem obern Steinhore hier selbst anberaunt, mit dem Bemerken, daß geeignete Pferde zu angemessenen Preisen bezahlt werden sollen; im Fall der miethsweisen Ueberlassung aber gleichfalls die Entschädigung ausreichend festgesetzt werden wird.

Halle, den 3. August 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des auf etwa 10 Klaftern Holz und 140,000 Braunkohlensteine anzuschlagenden Feuerungsbedarfs des Inquisitoriat's für die Zeit vom 1. October 1844 bis dahin 1845 soll im Wege der Licitation dem Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf Sonnabend

den 10. August Vormittags 11 Uhr

in unserm Geschäftslocale Zimmer Nr. 2 angesetzt. Die nähern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Halle, den 29. Juli 1844.

Das Königliche Inquisitoriat.

Ein ordentliches, mit guten Attesten versehenes und im Kochen erfahres Mädchen kann sofort oder zum 1. October d. J. einen Dienst bei einer kinderlosen Familie erhalten durch Frau Land- und Stadtgerichts-Secretaire Benemann in der Dachriggasse Nr. 18 hier selbst.

Die

Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft
nimmt fortwährend Versicherungs-Anträge durch ihren
für hiesigen Ort und Umgegend bestellten unterzeichne-
ten Agenten an, und werden von Letzterm auf Verlan-
gen die Statuten unentgeltlich verabfolgt, auch sonst jede
gewünschte Auskunft gern ertheilt.

Halle, den 4. August 1844.

Der Registrator Tischmeyer.
Große Steinstraße Nr. 164.

 Etablissement. 

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die
ergebenste Anzeige, daß ich mich als Herrenkleidermacher
etabliert habe und nicht nur in meinem Geschäft meinen
verehrten Gönnern verspreche, aufs billigste zu dienen,
sondern auch äußerst geschmackvoll und schön zu arbeiten
pflege.

Thieme. Rittergasse Nr. 683.

Um das lägenhaft verbreitete Gerücht, daß ich mein
Geschäft aufgegeben, zu widerrufen, erlaube ich mir
einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß ich feines ame-
rikanisches Weizenmehl, erste Sorte die Meße 6 Sgr.,
zweite Sorte 5 Sgr., dritte Sorte 3 Sgr. 4 Pf., und
gutes weißes Roggenmehl $\frac{1}{4}$ Schfl. 18 Pfd. 15 Sgr.
verkaufe.

Zeißler, Mehlhändler.
Strohhoßpize Nr. 2137.

Eine Parthie Roggenmehl ist zu verkaufen, zweite
Sorte à Viertel 10 Sgr., auf dem Trödel Nr. 794.

50 Pfund Hausbackenbrot für einen Thaler giebt
der Bäckermeister Bieder mann auf dem Grafenwege
Nr. 853.

Frische Einmache-Aprikosen sind stets zu haben im
Erfurtschen Garten vor dem Leipziger Thore beim
Debster Wipplinger.

Sehr alten abgelagerten Varinas, Knaster à 12¹/₂
Egr. das Pfund, so wie eine große Auswahl Hambur-
ger und Bremer Cigarren billigt bei

Ziegler & Pröppler.
Märkerstraße Nr. 458.
Früher J. S. Stegmann.

Feinste Mecklenburger Tischbutter, so wie sehr schöne
Schmelzbutter bei Ziegler & Pröppler.

Eine Parthie sehr fette schöne Heringe à Stück 4 und
6 Pf. bei G. Goldschmidt.

Große Märkerstraße Nr. 453 ist die Wohnung,
welche Herr Rahnfeld jetzt bewohnt, so wie auch noch
eine kleinere von Michaelis ab zu vermieten. Auskunft
große Ulrichstraße Nr. 67.

Die Bel-Etage in meinem Hause große Märkerstraße
Nr. 454 ist zu vermieten und Michaelis zu beziehen.
Anton Zeis.

Eine Wohnung für eine stille Familie ist zu vermie-
then. Sogleich ist ein Kapital von 360 Thlr. gegen pu-
blikarische Sicherheit auszuleihen Bruno'swarte Nr. 525.
Kriminalbote Börner.

Rannische Straße Nr. 540 ist eine meublirte Stube
nebst Kammer an einzelne Herren und eine Stube nebst
Zubehör an stille Familien zu vermieten.

Wegen Verletzung des Herrn D. L. G. Assessors
Fromme ist das von demselben inne gehabte Quartier
in Nr. 1351, welches sich im besten Zustande befindet,
sofort zu vermieten.

Der Löpfermeister Böhme.

Am 1. August ist ein schwarzer seidner Sonnenschirm
mit einer Kante von Atlasblumen und Streifen irgendwo
stehen geblieben; man bittet, ihn gegen ein Douceur in
Nr. 1039 am Domplatz abzugeben.

(Armband verloren.)

Am Sonntag den 28. v. M., vorgestern vor 8 Tagen, ist in Lauchstädt in der Allee oder im Salon, oder auch auf dem Wege von Lauchstädt nach Halle, ein goldnes Armband verloren gegangen. Der Finder desselben wird gebeten, es an den Kaufmann Straßke in Halle, Kleinschmieden, gegen eine Belohnung von zwei Thaler abzugeben.

Der Finder einer am Sonntag verloren gegangenen Granatkette mit goldnem Schloß wird gebeten, selbige gegen gute Belohnung beim Juwelier Herrn Elsässer abzugeben.

Dienstag und Mittwoch Kalk bei Stegmann.

Frischen Kalk beim Maurermeister Lange.

Dienstag den 6. August
Viertes Sommer-Abonnements-Concert
im Hôtel de Prusse.

Billets sind in der Brauerei des Herrn Hummelmann (Rathhausgasse) zu haben. Anfang 6 Uhr.
Vereinigtes Musikchor.

Mittwoch Gesellschaftstag, auch giebt es frische Pfannkuchen bei Bühne auf der Maille.

Mittwoch Concert auf der Rabeninsel.

A. Hasse.

Mittwoch den 7. August Gesellschaftstag mit Unterhaltungsmusik bei Wittwe Deichmann in Siebichenstein.

 Mittwoch Broihan im blauen Engel.